

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 109.

Dienstag, den 18. September 1883.

8. Jahrg.

Bekanntmachung.

Da wahrzunehmen gewesen ist, daß die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881 über die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße noch nicht gehörig bekannt sind, so wird dieses Gesetz nachstehend sub () mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß die hiesigen Gast- und Schankwirthe rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen haben, um sich in Gemäßheit desselben in ihren Gast- und Schankwirthschaften

bis zum 1. Januar 1884

mit vorschriftsmäßigen Schankgefäßen für die Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier, sowie mit gehörig gestempelten Flüssigkeitsmaßen zur Prüfung ihrer Schankgefäße zu versehen.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß den Nichtämtern nur die Stempelung derjenigen Flüssigkeitsmaße obliegt, welche zur Prüfung der Schankgefäße bereit zu halten sind, dagegen zu Raumgehaltsbezeichnung der Schankgefäße die Nichtämter nicht befugt sind, vielmehr den Gast- und Schankwirthen überlassen bleibt, nach eigener freier Wahl diese Bezeichnung, für deren Richtigkeit sie unter allen Umständen zu haften haben, sich zu verschaffen.

Da mit Beginn des Jahres 1884 sämtliche in den Gast- und Schankwirthschaften zu Verabreichung der im Gesetze bezeichneten Getränke dienenden Schankgefäße, welche die vorschriftsmäßige Inhaltsbezeichnung nicht tragen oder sonst den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen, ausnahmslos der Einziehung unterliegen werden, so wird endlich auch auf die empfindlichen Nachteile verwiesen, deren säumige Gewerbetreibende sich zu gewärtigen haben.

Zwönitz, am 12. September 1883.

Der Bürgermeister.
Adam.

()

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§ 1.

Schankgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen u. s. w.), welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- und Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Aetzung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnthellen des Liters gebildet wird. Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Sollinhalt $\frac{1}{4}$ Liter beträgt.

§ 2.

Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande der Schankgefäße muß

- bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Centimeter,
- bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter betragen.

Der Maximalbetrag dieses Abstandes kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schankgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgestellt werden.

§ 3.

Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schankgefäßes darf

- bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens $\frac{1}{50}$,
- bei anderen Gefäßen höchstens $\frac{1}{30}$ geringer sein, als der Sollinhalt.

§ 4.

Gast- und Schankwirthe haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtinhalt bereit zu halten.

§ 5.

Gast- und Schankwirthe, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorschriftswidrig befundenen Schankgefäße zu erkennen, auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

§ 6.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (versiegelte, verkapselte, festverforchte u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäße von $\frac{1}{20}$ Liter oder weniger nicht Anwendung.

§ 7.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Bad Gastein, den 20. Juli 1881.

(L. S.)

Wilhelm.
v. Boetticher.

Sächsische Nachrichten.

— Aus Wien liegt die Meldung vor, daß Se. Majestät der König Albert in der nächsten Zeit an der Seite des Kaisers Franz Josef und des Königs Alfons von Spanien einem größeren Manöver der Brunn-Ülmüher Garnison bei Drahan beiwohnen werde. Das Absteigequartier würde dabei eventuell in Wärschau genommen.

— Zwickau, 14. September. Ein Handarbeiter in Edersbach

wurde wegen unstatthafter Behandlung seiner erwachsenen Tochter inhaftirt und in das R. Amtsgericht abgeliefert.

— Annaberg. Noch einmal Kästner — diesmal aber nur um verschiedenen Gerüchten zu begegnen, die sich über die Gründe seiner heimlichen Auswanderung hier verbreitet haben. Wie Kästner selbst in einem Briefe an seinen Vater jetzt angiebt — und man hat keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit dieser Angabe zu zweifeln — war es lediglich der Wandertrieb, der ihn zu dem gethanen Schritte

brängte; ob er diesen Schritt nicht in etwas anderer Form hätte thun können, mag eine andere Frage sein.

— Der Stadtrath zu Annaberg hat seit Kurzem beschlossen, die so gefährlichen Kreuzottern am Pöhlberge, die dort in ausnehmend großer Zahl vorhanden sind, durch Aussetzen von Igel auszurotten oder doch zu vermindern. Der Wärter des dortigen Stadtwäldchens ist deshalb angewiesen worden, Igel zu dem erwähnten Zweck in Empfang zu nehmen; für jeden Igel soll aus der Stadtcasse ein Preis von 50 Pf. bis 1 Mark bezahlt werden.

— Mülsen St. Jacob, 13. Septbr. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. wurde in der Restauration zum Deutschen Haus allhier ein Einbruchdiebstahl verübt. Derselbe schien allein auf den eisernen Geldschrank des hiesigen Vorschußvereins abgesehen zu sein, denn man war in das dazu bestimmte Zimmer nach Beseitigung des Ladens durch's Fenster eingestiegen und es fand sich allda eine Fußwinde vor, mit welcher die Diebe, wie Spuren zeigen, die Thüre des Schrankes einzubrüchen oder zu sprengen versucht hatten, aber ohne Erfolg. Im Ganzen waren 20 Mark baares Geld, 8 Bratwürste, 1 Schrot Fleisch, 1 Taschenuhr und 2 Kopfkissen gestohlen. Spuren zur Entdeckung der Diebe sind noch nicht vorhanden.

— Grimmitzschau, 13. Septbr. Dem Vernehmen nach ist eine nicht geringe Anzahl von Kindern aus den untersten Classen der einfachen Mädchenschule allhier an den Nasern erkrankt. In einer achten Classe allein soll die Hälfte der Kinder in der Schule fehlen. — Aus dem benachbarten Leitelschwin wird uns geschrieben: Gestern war man Zeuge eines Austrittes im Garten des Gutsbes. Hoffmann hier, worüber jedem rechtlich denkenden Menschen das Herz mit Zorn und Schrecken erfüllt werden muß. Drei junge rohe Burschen waren am hellen Tage in den Garten des gen. Besitzers eingetreten, um sich eines Theiles des darin befindlichen Obstes zu bemächtigen. Als der Besitzer mit zwei Begleitern die Obsttrüber vertreiben wollte, wurde er nicht nur hohnlachend mit drohenden Worten, sondern sogar mit Steinwürfen empfangen. Man kann sich denken, was geworden wäre, wenn der Eigentümer sich allein in den Garten begeben und nicht noch andere rechtlich denkende Leute von der Straße aus ihm Beistand geleistet hätten. Wo hinaus soll das noch führen? Wenn solche Ausschreitungen in hiesiger Gegend am hellen Tage vorkommen, was geschieht da erst in der Nacht? Welcher Gartenbesitzer soll noch einen Obstbaum anpflanzen, wenn er im eigenen Garten seines Eigenthums und Lebens nicht mehr sicher ist? Wenn solche Vorkommnisse nicht äußerst streng bestraft werden, so wird man gar bald auch von unbeaufsichtigten Kindern, deren Begierde und Rohheit ebenfalls immer mehr zunimmt, in seinem Eigenthum nicht mehr sicher sein.

— Plauen, 12. Septbr. Der hiesige Stadtrath hat beschlossen, bei der Polizei ein öffentliches Beschwerdebuch auszulegen, in welches Jedermann begründete Beschwerden über öffentliche Uebelstände eintragen und so auf kürzestem Wege zur Kenntniß der Behörde bringen kann. Die Absicht, welche dieser Einrichtung zu Grunde liegt, mag wohl eine ganz gute sein, daß aber von letzterer ein großer Gebrauch gemacht wird, möchten wir bezweifeln. Man wird auch fürderhin am Bierisch über etwaige Uebelstände raisonniren und ab und zu wohl dem gepreßten Herzen durch ein „Eingefandt“ in der Localpresse Luft machen, wobei übrigens der Name des Beschwerdeführers, der ja auch mit der Sache nichts zu thun hat, nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt — ein Umstand, der von Vielen in Betracht gezogen werden dürfte.

— Das in voriger Woche zu Plauen i. V. verstorbene zum Scelett abgemagerte Kind, von welchem man annahm, daß es am Hungertode verstorben sei, ist nach dem Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung an Gehirnhaut-Entzündung gestorben.

— Bei einer in Kulitzsch bei Kirchberg stattgefundenen Rauferei kam ein junger Mann beim Handgemenge zu Fall und wurde dabei so getreten, daß er mehrere innere schwere Verletzungen davontrug und der Tod, trotz der schnell herbeigerufenen ärztlichen Hilfe nahe bevorsteht.

— Leipzig, 13. Sept. Am heutigen Morgen verbreitete sich mit Windeseile die Nachricht in unserer Stadt, daß im Rosenthal am gestrigen Spätabend, in der 11. Stunde, ein grauenvolles Verbrechen, ein versuchter Kindermord und die Ermordung eines hiesigen Bürgers, welcher zur Rettung des Kindes herbeigeeilt, stattgefunden habe. Das „L. Z.“ meldet hierüber noch Folgendes: Carl Walthers aus Tranroda, geboren am 30. August 1850, ein in seinen Verhältnissen herabgekommener Kaufmann, mit unsteter Wohnung, hat ein uneheliches Kind, ein Mädchen von 5 Jahren, das sich bei der Mutter, einer jetzt hier verheiratheten Expedientensfrau, aufhält. Walthers hatte gelegentlich seiner Anwesenheit hier schon wiederholt das Kind zu einem Spaziergang abgeholt, es auch einmal mit nach Berlin genommen und stets ungefährdet der Mutter zurückgebracht. Einen solchen Spaziergang unternahm er auch am gestrigen Nachmittag und führte schließlich noch am Spätabend sein Töchterchen nach dem Rosenthal. Dort am Rosenthalteiche entkleidete er das Kind größtentheils und stieß es plötzlich an geeigneter Stelle in das Wasser hinein, um sich desselben durch Tödtung zu entledigen. In diesem Augenblicke befand sich der hiesige Bürger und Kohlenhändler Grubne, wohnhaft am Hanstädter Steinweg, in Begleitung seiner Frau zufällig auf dem Wege um den Rosenthalteich. Dieser hörte das Hilfsgeschrei des Kindes und eilte sofort zur Rettung herbei. Aber bevor er noch zur Stelle gekommen, trat hinter einem Baume Walthers hervor und feuerte aus einem Revolver mehrere Schüsse auf ihn ab, von denen einer Grubne mitten ins Herz traf und ihn auf der Stelle tödtete. Darauf ergriff der Mörder die Flucht, verfolgt von einem Unterofficier Namens Weser der 12. Compagnie des

106. Regiments, auf den Walthers, zum Glück ohne zu treffen, noch einen Schuß abfeuerte. Gleich darauf wurde er von Weser und einem dazu gekommenen Herrendiener Namens Höhne aus Gohlis festgenommen und unschädlich gemacht. Seine Waffe, ein sechsläufiger Revolver, war noch zum Theil geladen. Das arme Kindchen, dessen Kleider man später in einem Strauchwerk vorfand, war inmittenst aus dem Wasser noch lebend herausgeholt und gerettet worden. Walthers hat sich seit etwa drei Wochen in Leipzig aufgehalten, befindet sich seit längerer Zeit außer Stellung und hat früher mehrere Jahre hindurch seinen Aufenthalt in Berlin gehabt; es ist ein kräftiger, starker Mann von 33 Jahren, der bis jetzt Bestrafungen nicht erlitten und Neue über sein Verbrechen zu fühlen scheint. Er hat auch nach seiner Festnahme keinerlei Widerstand geleistet, vielmehr ruhig durch die erschienenen Schutzleute sich abführen lassen. Durch wen das Kind aus dem Wasser gezogen worden, konnte noch nicht festgestellt werden, es scheint zum Theil sich selbst geholfen und aus dem seichten Wasser herausgearbeitet zu haben. An seiner eigenen Existenz verzweifelnd, hat er nach seiner Erklärung den Entschluß gefaßt, mit sich zugleich sein schuldloses Kind aus der Welt zu bringen. Nur zu diesem Zwecke, nicht zur Anwendung gegen Dritte, habe er die Schußwaffe zu sich gesteckt. Als er das Kindchen hilflos und schreiend im Wasser gesehen, will ihm der Gedanke der Erhaltung desselben beigekommen sein. Er glaubt, daß er sogar selbst versucht, das Kind wieder herauszuziehen, weiß es aber nicht und hierbei habe er vergessen, die Waffe gegen sich zu richten und sich zu erschließen. Die plötzliche Dazwischenkunft des Zeugen seiner That habe ihn aufgeschreckt und in höchster Erregung will er nur seinen Revolver abgeschossen haben, ohne sich in seiner Handlungsweise recht bewußt zu sein. Hinzugekommene Leute nahmen sich des Kindes an und brachten es zunächst nach dem „Schweizerhäuschen“, wo es die liebevollste Aufnahme und Behandlung fand, bis es nach mehreren Stunden seiner Mutter, welche von dem schrecklichen Vorfalle eiligst in Kenntniß gesetzt worden war, wieder übergeben werden konnte.

— Mügeln bei Dresden, 13. Septbr. Die „Deutsche Impregnationsanstalt“ (Fr. Konrad) hier selbst ist auf dem 12. deutschen Feuerwehrtage in Salzburg mit dem ersten Diplom für vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete der Impregnation wie für unsere Feuerlöschmittel ausgezeichnet worden.

— Schandau. Ein in den 60er Jahren stehender Mann fuhr am 12. September mit einem kleinen 4 Jahre alten Mädchen, das er nach Greiz zu seinen Eltern führen sollte, von Sebnitz nach Schandau und schlief scheinbar unterwegs ein. Das kleine Mädchen suchte den Großvater zu wecken, auch zwei mitfahrende Herren unterstützten das Kind darin, jedoch ohne Erfolg. Auf dem Bahnhof in Schandau konnte nur constatirt werden, daß ein Herzschlag den Mann (Restaurateur Richter aus Sebnitz) getroffen hatte und derselbe sofort verstorben war. Das Kind, welches unter freundlicher Obhut einer hier wohnenden Dame warten wollte, bis der Großvater ausgeschlafen, wurde mit dem nächsten Zuge zu seiner Großmutter nach Sebnitz zurückgebracht.

— Zittau, 12. Septbr. Zu dem Unfall, der den Generalmajor v. Holleben, gen. v. Normann, betroffen hat, schreiben die „Zitt. Nachr.“ Folgendes: Generalmajor v. Holleben hatte sich heute Vormittag $\frac{3}{4}$ 11 Uhr westlich von Wittgendorf von dem 103. Regiment verabschiedet und sprengte über eine Wiese zu dem Manenregimente, um auch diesem Lebewohl zu sagen, als plötzlich sein Fuchs sich nach vorn überschlug und den Reiter unter sich warf. Das Pferd war bald wieder auf den Beinen, jedoch blieb der Generalmajor lange bewegungslos liegen. Als einige Aerzte und Heilbiener ihn näher untersuchten, stellte sich heraus, daß beide Schlüsselbeine und eine Rippe gebrochen waren. Die Stirn zeigte Contusionen und die Brust war mit Blut unterlaufen. Es dauerte lange, ehe der Beklagenswerthe wieder zu sich kam. Man brachte einen Wagen herbei und suchte ihn nach der Stadt zu fahren.

— Der seit Februar beim Altenberger Postamt beschäftigt gewesene Postgehilfe Pfaffe ist der Unterschlagung von Postgeldern dringend verdächtig und seit dem 4. September flüchtig.

Politische Rundschau.

Deutschland. Zu zwei bedeutungsvollen Kundgebungen hat das am Donnerstag in Wittenberg gefeierte Lutherfest geführt, Kundgebungen, die um so bemerkenswerther erscheinen, als sie von unserem Kaiserhause ausgehen. Durch Erlaß vom 25. August hatte Kaiser Wilhelm den deutschen Kronprinz mit seiner Vertretung bei jener erhebenden Feier beauftragt und in markigen Worten gedenkt Kaiser Wilhelm in diesem Erlass des gewaltigen und gottgesegneten Wirken Luthers, wobei der greise Kaiser zugleich in ergreifender Weise seine acht evangelische Gesinnung ausdrückt. Mit einer zu Herzen gehenden Zusammenfassung dessen, was die Lutherfeste fördern sollen — die Weckung und Vertiefung evangelischer Frömmigkeit, die Wahrung guter Sitte und die Befestigung des Friedens in der evangelischen Kirche — schließt diese wichtige Kundgebung unseres Kaisers. Den in ihr enthaltenen Gedanken nimmt die Rede, welche Kronprinz Friedrich Wilhelm am Donnerstag bei der Einweihung der Wittenberger Lutherhalle gehalten hat, auf; an den Geist und das Wirken des großen Reformators, das sich auf mehr als einem Gebiete deutschen nationalen Lebens bethätigt hat, erinnerten die Worte des fürstlichen Sprechers und mit besonderem Nachdruck wies derselbe darauf hin, was die That Luthers nicht nur den Protestanten, sondern der ganzen Welt gewonnen hat — Gewissensfreiheit und Duldung mit der eindringlichen Mahnung, stets dessen eingedenk zu bleiben, daß

die Kraft des Protestantismus nicht im Buchstaben und der starren Form, sondern im zugleich lebendigen und demüthigen Streben nach der Erkenntniß christlicher Wahrheit beruhe, schloß der Prinz seine Rede, welche gleich dem Erlaß seines kaiserlichen Vaters, ein lautes Echo in allen protestantischen Herzen wecken wird.

Die großen Herbstübungen der preussischen Truppen, denen die Anwesenheit des obersten Kriegsherrn seit Jahren den bezeichnenden Namen der Kaisermanöver verliehen hat, haben mit der am 17. September stattgefundenen Parade des 4. Armee-corps auf dem historischen Schlachtfelde von Rossbach ihren Anfang genommen. Dieselbe ist in glänzendster Weise verlaufen; von den nach Zehntausenden zählenden Zuschauern wurde der Kaiser überall, wo er sich zeigte, enthusiastisch begrüßt; nach Beendigung des Parade-marsches, bei welchem die fürstlichen Chefs ihre Regimenter vorführten, kehrte der Kaiser nach Merseburg zurück.

Die 30. Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Düsseldorf hat am Donnerstag ihr Ende erreicht, ohne irgend ein bemerkenswerthes Resultat erzielt zu haben. Wenigstens hat sie keinerlei Anhalt zur Beurtheilung der kirchenpolitischen Situation dargeboten, obwohl dieselbe durch den Besuch, den Herr von Schölzer vor seiner Rückkehr nach Rom dem Fürsten Bismarck abgestattet, wieder mehr in den Vordergrund der Discussion gerückt wird. Bemerkenswerth war die Düsseldorfer Katholikenversammlung nur insofern, als in ihr auch Verhandlungen über die Thesen der unlängst auf Schloß Haid versammelt gewesenen ultramontanen Socialpolitiker stattgefunden haben. Diese Verhandlungen und namentlich das Auftreten des Centrumsführers, Herrn Windthorst's, bestätigten die Annahme, daß in den Reihen des Centrums ernstliche Meinungsverschiedenheiten über gewisse socialpolitische Fragen herrschen und es ist Herrn Windthorst nur durch Stellung der „Cabinetfrage“ gelungen, die Einigkeit im ultramontanen Lager wieder herzustellen. Recht eigenthümlich berührt es bei den Verhandlungen des Düsseldorfer Katholikentages, daß während derselben der Chef der Centrumpartei den Vorschlag einer internationalen Katholikenversammlung gemacht hat, mit dem herausfordernden Gedanken, am 10. November, dem 400-jährigen Geburtstag Luthers, einen „Gebetsverein für die Beendigung der Glaubensspaltung“ zu gründen.

Die 28 Ergänzungswahlen zum sächsischen Landtage haben, wie wir bereits berichtet, die Wahl von 16 conservativen, 6 fortschrittlichen, 3 nationalliberalen Abgeordneten und eines Socialdemocraten zur Folge gehabt; über 2, nur als „liberal“ bezeichnete Abgeordnete ist die nähere Parteilage noch unbekannt. Im Allgemeinen haben die Wahlen keine Veränderungen in den Parteiverhältnissen des sächsischen Landtages ergeben.

Oesterreich-Ungarn. Die aufrührerische Bewegung in Croatien zieht trotz aller versöhnlichen Dispositionen der ungarischen Regierung immer weitere Kreise. Jetzt ist auch das sog. Banat und das Gebiet der ehemaligen Militärgrenze von ihr erfaßt worden und auch hier sind es hauptsächlich die Bauern, welche sich der Durchführung des ungarischen Staatsgedankens mit gewaffneter Hand widersetzen. Es haben an der Banatgrenze schon wiederholt blutige Zusammenstöße zwischen den Truppen und den Bauern stattgefunden und hat man in Budapest die Entsendung größerer Truppenmassen nach den insurgirten Districten ernstlich in's Auge gefaßt. — König Milan von Serbien ist zum Chef des österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 97 und Fürst Alexander von Bulgarien zum Obersten im österreichischen Dragoner-Regiment Nr. 6 ernannt worden.

Frankreich. Während die französischen und die chinesischen Diplomaten noch wegen Annam hin- und herschachern, sind in Tonkin neue und heisse Kämpfe entbrannt. Von Hanoi aus operiren die französischen Truppen zur Zeit gegen Sontay und auf dieser Linie ist es in den ersten Septembertagen zwischen den Franzosen und den Streitkräften der „Schwarzen Flagge“ bei Phonhai oder Ballan zu einem blutigen Zusammenstoße gekommen. Amtliche französische Quellen selbst besagen, daß der Kampf, in welchem die Franzosen ca. 60 Mann — darunter 5 Officiere — und die Gegner 500 Mann nebst 2 Geschützen verloren haben, drei Tage gewährt habe. Den Franzosen sei die Besetzung der feindlichen Positionen gelungen, doch habe sich General Vouet zurückgezogen, um Verstärkungen abzuwarten. Gerade wie bei der Affaire von Phukai sind die Franzosen auch jetzt wieder zurückgegangen, trotzdem daß eine kleine Abtheilung die feindlichen Positionen noch besetzt hält; es sieht dies gerade nicht nach einem glänzenden Siege der Franzosen aus. Vorläufig geht also der Krieg in Tonkin neben den Verhandlungen in Paris weiter und es liegt auf der Hand, daß die chinesische Regierung jede neue Schlappe, welche die Franzosen im Kampfe mit der „Schwarzen Flagge“ erleiden würden, zu ihren Gunsten ausbeuten würde.

Rußland. Kaiser Alexander dehnt seinen Besuch am dänischen Königshofe ungewöhnlich lang aus. Nachdem die Abreise des russischen Herrschers von Kopenhagen bereits auf den 15. September festgesetzt war, hat derselbe seinen Aufenthalt wieder verlängert und zwar, wie es heißt, bis zum 25. September. Trotzdem darf man wohl daran festhalten, daß hierbei keinerlei politische Motive mitwirken; der Zar hat eben das erklärliche Bedürfnis, sich von den Mühen und Sorgen seiner Stellung einmal längere Zeit zu erholen und daß er diesmal die stillen Gärten von Schloß Fredenborg den stolzen Parks von Gatschina und Peterhof vorzieht, darf nicht überraschen, da er in Fredenborg gänzlich von dem auch in Gatschina und Peterhof herrschenden Hofceremoniell befreit ist. — Es wird berichtet, daß der englische Premier, Herr Gladstone, welcher sich gegenwärtig auf einer Vergnügungstour zur See befindet, einen Ab-

stecher nach Kopenhagen zu machen beabsichtigt, was allerdings gerade jetzt recht auffällig wäre.

Türkei. Die zwischen der Pforte und Montenegro noch schwebende Grenzfrage scheint durch den Besuch des Fürsten Nikita in Constantinopel wirklich ihre definitive Erledigung gefunden zu haben. Die türkische und die montenegrinische Regierung sind jetzt überein gekommen, daß die christlichen Dörfer im Linntale, welche gegenwärtig durch Montenegro occupirt sind, bei letzterem verbleiben sollen. Dagegen überläßt Montenegro alle diejenigen Ortschaften — ganz gleich ob sie christlich oder muhammedanisch sind, welche nicht von den Montenegrinern besetzt sind, obwohl sie dem Vertrage nach zu Montenegro gehören würden, der Türkei. Eine Ausnahme wird nur dort gemacht werden, wo der Berliner Vertrag ausdrücklich einzelne Namen nennt, wie die Ortschaften Sisko, Tesero und Matkova; letztere würden also unter allen Umständen bei Montenegro verbleiben.

Süd-Amerika. In Lima, der noch in den Händen der Chilenen befindlichen Hauptstadt Peru's, hat sich ein neues Ministerium constituirt und läßt dieser Umstand den Eintritt geordneter Verhältnisse in diesem unglücklichen Lande erwarten. Das neue Cabinet besteht aus Barinaga, Präsidium und Justiz, Lavarelle, Auswärtiges, Osma, Krieg, und Malpartida, Finanzen.

Miscellaneous.

* Um lästige Insecten, namentlich Wanzen aus den Fugen und Ritzen der Möbel, Blattläuse von den Zweigen der Pflanzen u. s. w. zu vertreiben, resp. zu vertilgen, nehme man eine starke Salzauflösung und spritze solche mittels einer kleinen Handspritze in die Fugen, woselbst sich die lästigen Thiere während des Tages aufhalten. Das Salzwasser trocknet bald an den zarten Gliedern und bildet eine harte Salzkruste, welche das Weiterbewegen verhindert und hierdurch den Untergang dieser widerlichen Insecten bringt.

* Eine üble Gewohnheit, die weibliche Kopfbedeckung durch eine über den Hutrand hinausragende, durch das Haar gesteckte Nadel am Hinterkopf zu befestigen, hat bereits in wiederholten Fällen Unheil angerichtet. Wo verschiedene Personen dicht an einander gedrängt saßen oder gingen, ist es vorgekommen, daß die Nadelträgerinnen zu Folge freiwilliger oder unfreiwilliger Bewegungen ihre Nachbarn im Gesichte verletzt haben, ohne dessen auch nur selbst gewahr zu werden. In dem Interesse der öffentlichen Sicherheit muß darum vor dieser Sitte gewarnt werden, die unter den heutigen Verkehrsverhältnissen den ernstesten Bedenken unterliegt.

* München, 13. Septbr. Der Redacteur vom „Bayerischen Vaterland“, Dr. Sigl, wurde wegen mehrerer Artikel vom Hofschauspieldirector Poffart zum Duell gefordert.

* (Eine erschütternde Scene.) In dem griechisch-katholischen Kloster „Basilika“ nächst Munkacs (Ungarn) war am 23. August Wallfahrt. Zahlreiches Volk, meist dem Bauernstand angehörig, war herbeigeströmt und auch an den bei solchen Anlässen stets gegenwärtigen Bettlern war kein Mangel. Unter diesen erregte besonders ein Bettelknabe Mitleid, der ohne Füße vor der Kirchthüre auf den Knien rutschend, seine Kirchenlieder sang. Jeder Vorübergehende warf ihm eine Gabe in den Hut. Auch eine Bäuerin, die daher kam, warf ihm einen Kreuzer zu und wollte vorübergehen. Da rief ihr der Knabe zu: „Mutter, auch Sie geben mir einen Kreuzer?“ Die Frau ward stützig, schaute dem Knaben ins Gesicht und wurde — ohnmächtig. Sie hatte ihr Kind erkannt, das, 7 Jahre alt, von einem baumstarken Landstreicher gestohlen und verstümmelt wurde, damit es als Krüppel das Mitleid erzeuge und ihm eine Erwerbsquelle bilde. Die in der Nähe befindliche Gendarmerie nahm den betrunkenen Landstreicher sofort fest und die Bäuerin, die mittlerweile sich erholt hatte, nahm ihr unglückliches Kind zu sich.

* (Manöver-Douceurs.) In den verschiedenen Sparcassen erschienen vor etlichen Wochen weibliche Diensthöten in größerer Anzahl, um kleinere Summen von ihren Ersparnissen abzuheben. Was sie aus der Hand des Beamten an klingender Münze empfingen, war zu „Liebesgaben“ für den bevorstehenden „Krieg im Frieden“, zu Manöver-Douceurs bestimmt. Nicht jedem Gardemann lebt ein sorgendes Mütterlein daheim. Ein guter Soldat muß sich aber zu helfen wissen und nimmt fröhlichen Muthes seine Zuflucht zu dem Object seiner Liebe. Er zeigt sich vor dem Manöver doppelt zärtlich und malt die Zukunft am eigenen Heerde immer wieder in dem rosigsten Lichte. Dabei leitet er das Gespräch auf den Geldpunkt hinüber und flüstert, ihr die Hand drückend: „Wenn ich Dich nicht hätte, Schatz, ich hielt's nicht aus auf der Welt. Ja, das Soldatenleben ist ein schweres Leben! Alle Tage exerciren, daß die Knochen zittern und dabei nichts als Commisbrod und Menage! Wie wird's nun gar erst beim Manöver werden? Bei wildfremden Menschen kommt man in's Quartier, die lassen den armen maroden Soldaten hungern und dursten! Geld, was zu kaufen, habe ich nicht! Wenn mir doch eine mitleidige Seele ein paar Groschen borgen wollte! Ich würde ihm ewig dankbar sein!“ Das zarte Wesen wird gerührt und wandert am nächsten Tage in die Sparcasse.

* (Um Sonntags auszugehen.) Von einem abschleudigen, mit fast unglaublichem Raffinement verübten Verbrechen wird aus Pachtim berichtet. Seit längerer Zeit wurde das $\frac{3}{4}$ Jahr alte Kind eines dortigen Tuchfabrikanten regelmäßig des Sonntags krank, ohne daß der Arzt einen Grund der Krankheit ermitteln konnte. An einem der letzten Sonntage fand die Mutter des Kindes in der Suppe, die sie selbst für dasselbe bereitet und die das Dienstmädchen aus der Küche in die Stube gebracht hatte, mehrere Streichhölzer. Der Verdacht, die Streichhölzer böswillig in die Suppe gebracht zu haben,

fiel sofort auf das Mädchen. War nämlich das Kind krank, so blieben die besorgten Eltern zu Hause und das Mädchen konnte ausgehen. Die aufgefundenen Streichhölzer veranlaßten den Verdacht, daß das Mädchen stets Sonntags solche in die Suppe geworfen hatte, um ungehindert ausgehen zu können. Das Mädchen ist verhaftet und soll bereits ein Geständniß abgelegt haben.

Viele Personen klagen darüber beim Aufstehen von Husten, Raubheit und Druck im Halse und auf der Brust belästigt zu werden. Dies rührt daher, daß sich während der Nacht die Schleimdrüsen der Luftröhre füllen und die meist zähe Masse nur mit großer Anstrengung, welche sich oft bis zum Erbrechen steigert, zu entfernen ist. Als außerordentlich lösend und erleichternd erweist sich hier meist schon ein einziger Schluck des ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs von W. S. Zickenheimer in Mainz. Dieses Trauben-Präparat ist nicht allein als das bequemste und wirksamste anerkannt, sondern zeichnet sich auch durch köstlichen Geschmack und ist laut ärztlichen Gutachten dem Körper in jedem Lebensalter gleich dienlich. Käuflich ist das ächte Präparat am hiesigen Platze bei Herrn Conditior F. A. Morgner.

Uebersicht der in Zwönitz ankommenden und abgehenden Posten.

Ankunft.	5 Uhr 25 Min. V.	Grünhain	Priv.-Pers.-Post.
	10 Uhr 15 Min. V.	"	"
	4 Uhr 55 Min. N.	"	"
	10 Uhr 30 Min. V.	Stollberg.	"
	7 Uhr 30 Min. N.	"	"
	10 Uhr 20 Min. V.	Annaberg.	"
	8 Uhr 35 Min. N.	"	"
	5 Uhr 10 Min. V.	Elsterlein.	"
	3 Uhr 25 Min. N.	"	"
Abgang.	7 Uhr 10 Min. V.	Grünhain.	"
	12 Uhr 50 Min. N.	"	"
	8 Uhr 20 Min. N.	"	"
	7 Uhr — Min. V.	Stollberg.	"
	1 Uhr — Min. N.	"	"
	7 Uhr 10 Min. V.	Annaberg.	"
	5 Uhr — Min. N.	"	"
	7 Uhr 15 Min. V.	Elsterlein.	"
	8 Uhr 25 Min. N.	"	"

Abgang der Bahnhofs-fahrten:
 5 Uhr 50 Min. Vorm. (Anschluß an die Züge Chemnitz-Adorf u. Adorf-Chemnitz),
 10 " 35 " " (Anschluß an den Zug Chemnitz-Adorf),
 11 " 55 " " (Anschluß an den Zug Adorf-Chemnitz),
 3 " 45 " Nachm. (Anschluß an den Zug Chemnitz-Adorf),
 5 " 25 " " (Anschluß an den Zug Adorf-Chemnitz).

Fahrplan der Königl. Sächs. Staatsbahn Chemnitz = Aue = Adorf.
(Gültig vom 1. Juni 1883 an.)

von Chemnitz	—	4 40	9 15	2 14	6 15	von Adorf	—	4 40	8 3	1 54	6 10
" Burthardsdorf	—	5 33	10 13	3 15	7 18	" Schöneck	—	5 56	9 19	2 45	7 21
" Zwönitz	—	6 13	10 54	4 8	8 2	" Eibenstock	—	7 11	10 37	3 55	8 30
" Löbnitz	—	6 26	11 7	4 22	8 15	" Aue	5 35	8 25	11 40	5 6	—
" Aue	3 20	6 53	11 35	4 57	—	" Löbnitz	5 57	8 55	12 1	5 28	—
" Eibenstock	4 23	7 53	12 22	5 41	—	" Zwönitz	6 14	9 18	12 16	5 44	—
" Schöneck	6 —	9 21	1 30	6 48	—	" Burthardsdorf	6 57	10 9	1 —	6 28	—
" Adorf	6 50	10 8	2 14	7 31	—	in Chemnitz	7 44	11 12	1 47	7 16	—

Brennholz-Auction.

Mittwoch den 19. September d. J.

Vorm. von 9 Uhr ab

sollen auf **Streitwalder Revier an Ort und Stelle**

7 Raummeter weiche Scheite,

3 " " Rollen,

39,3 Wellenhundert weiches Reisig,

sowie auch 3 Plätze Waldgras gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr im Gasthof zu Streitwald.

Königlich Sächsische Forstverwaltung Streitwald.

Anerkennung.

Im Interesse aller **Hals- und Brustleidenden** halte ich es für meine Pflicht unaufgefordert auszusprechen, daß der rheinische **Trauben-Brust-Honig** von W. S. Zickenheimer in Mainz, welchen ich von Herrn Kaufmann Bahljen hier beziehe, sich in meiner Familie als ein vortreffliches Mittel gegen Husten, Hals- und Brustleiden bewährt hat. Die Wirkung dieses Hausmittels war oft eine geradezu überraschende und selbst bei hartnäckigen Uebeln trat schon nach kurzem Gebrauche eine wesentliche Binderung ein. Ich kann daher diesen angenehmen Saft aus vollster Ueberzeugung auf das Angelegentlichste empfehlen.
Erfurt, den 8. April 1883.



Der rheinische Trauben-Brust-Honig seit 17 Jahren aus dem Extracte auserlesener rheinischer Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs allein ächt bereitet von W. S. Zickenheimer in Mainz ist das edelste, angenehmste und wirksamste Haus- und Genusmittel bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- und Brustleiden, Husten der Kinder etc. und durch unzählige Anerkennungen ausgezeichnet. Jede Flasche trägt nebige Verschlußmarke, sowie im Glase als auf dem Etikett die Firma des Erfinders und Fabrikanten.
Zu haben in Zwönitz bei **F. A. Morgner.**

Frischgeschlachtetes fettes **Rindfleisch**, à Pfund 60 Pf., empfiehlt **Moritz Lang.**

Sehr practische **Strumpfwirferlampen**, vorzüglich für eiserne Strumpfstühle, ein sehr helles Licht gebend, empfiehlt **Oskar Mothes, Klempner.**

Haarlemmer Blumenzwiebeln, als: **Spazinthen, Tulpen, Crocus, Scilla, weiße Lilien**, empfiehlt billigt **K. Rudolph's Gärtnerei in Lössnitz.**

Brillen

empfehlen in großer Auswahl **Barbier Bichweger am Markt.**

Für Kranke.

In allen Krankheiten, selbst den schwersten, führt meine Heilmethode

Homoeopathie und Naturheilkunde

am schnellsten zur Gesundheit. Meine günstigen Erfolge sind allbekannt.
Dr. med. Meyner, Specialarzt für Homoeopathie u. Naturheilkunde in Chemnitz, Waisenstr. 1b. III.
(Zu sprechen täglich außer Freitags von 1—5 Uhr.) (H. 34156b.)

Druck und Verlag von **C. Bernh. Ditt** in Zwönitz.

Gartensäulen, Stufen, Platten und Mauersteine

empfehlen **Heinrich Hennig, Niederzwönitz.**

Prima-Wechsel

empfehlen **E. V. Ditt's Buchdruckerei.**



Nur die besten Cacaosorten werden verarbeitet. Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich.
Chocoladen mit 5 u. 10% Sago-Zusatz per 1/2 Ko. von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke »Rein Cacao und Zucker« von M. 1.60 ab.
Die 1/4 u. 1/2-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise.
Unsere **Kaiser-Chocolade** (pr. 1/4 K^o M. 5) ist das Beste, was in Chocolate gefertigt werden kann.
Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich.
Köln. Gebr. Stollwerck,
Kais., Königl., Grossherzogl. &c. Hoflieferanten

Achtung!

4—500 Str. gut eingebrachtes **Uderhen** wird zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man in der Exped. ds. Bl. niederzulegen.

Turnverein Zwönitz.

Heute Abend **Singstunde.**

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben Frau fühle ich mich gedrungen, für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere Dank den geehrten Herren Fleischermeistern von Zwönitz und Niederzwönitz für das freiwillige Tragen, sowie für den reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte.
Zwönitz, den 16. Septbr. 1883.

Oswald Leistner.

Für den überaus reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung bei der Beerdigung unseres lieben Söhnchens sagt den herzlichsten Dank

Niederzwönitz, den 17. Septbr. 1883.

Albert Dörfel nebst Familie.